

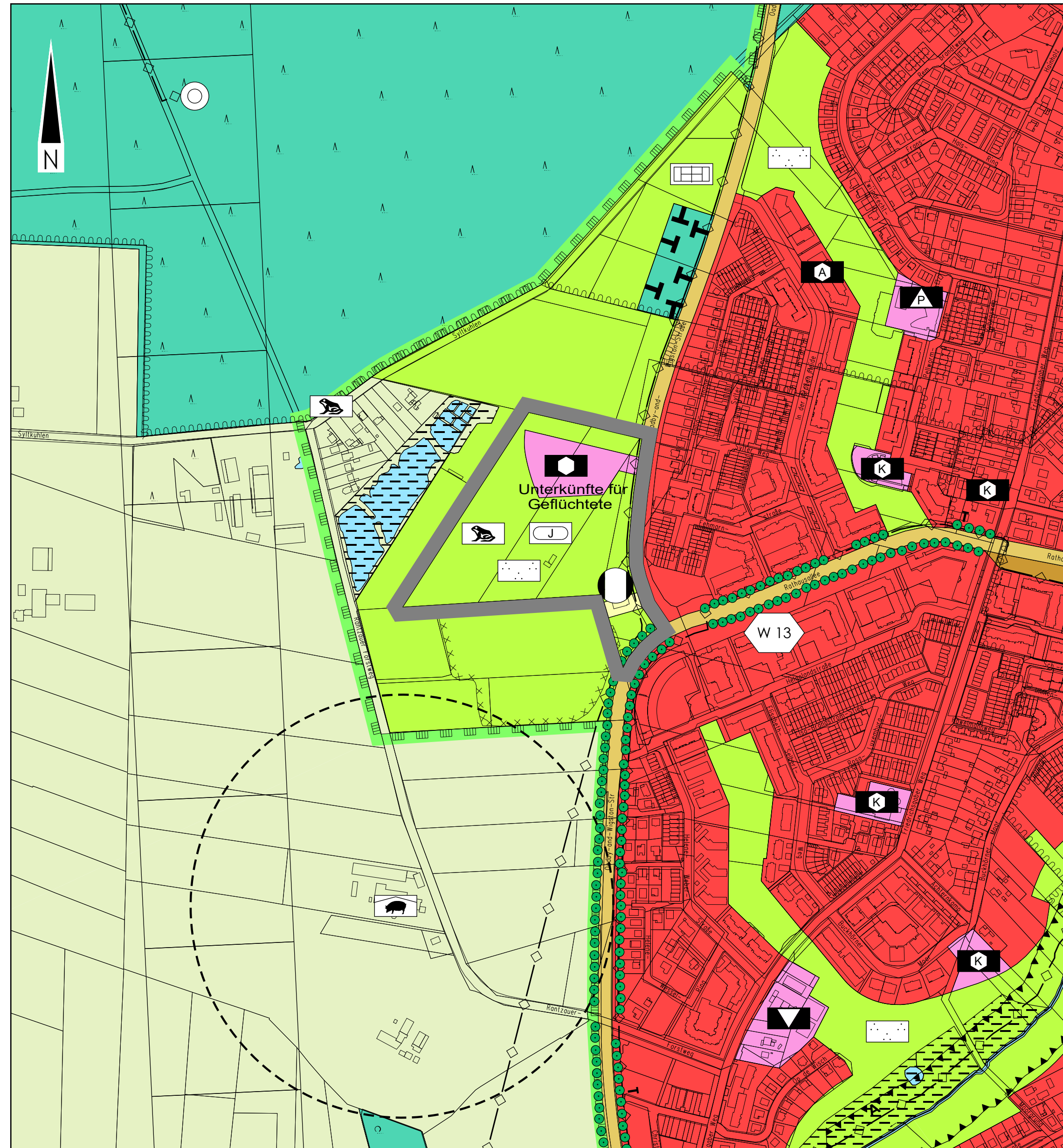
# Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) - 11. Änderung

## "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südl. Forst Rantzau, östl. Rantzauer Forstweg, nördl. Flurstücks 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westl. Oadby-and-Wigston-Straße

### Planzeichnung

M 1:5000



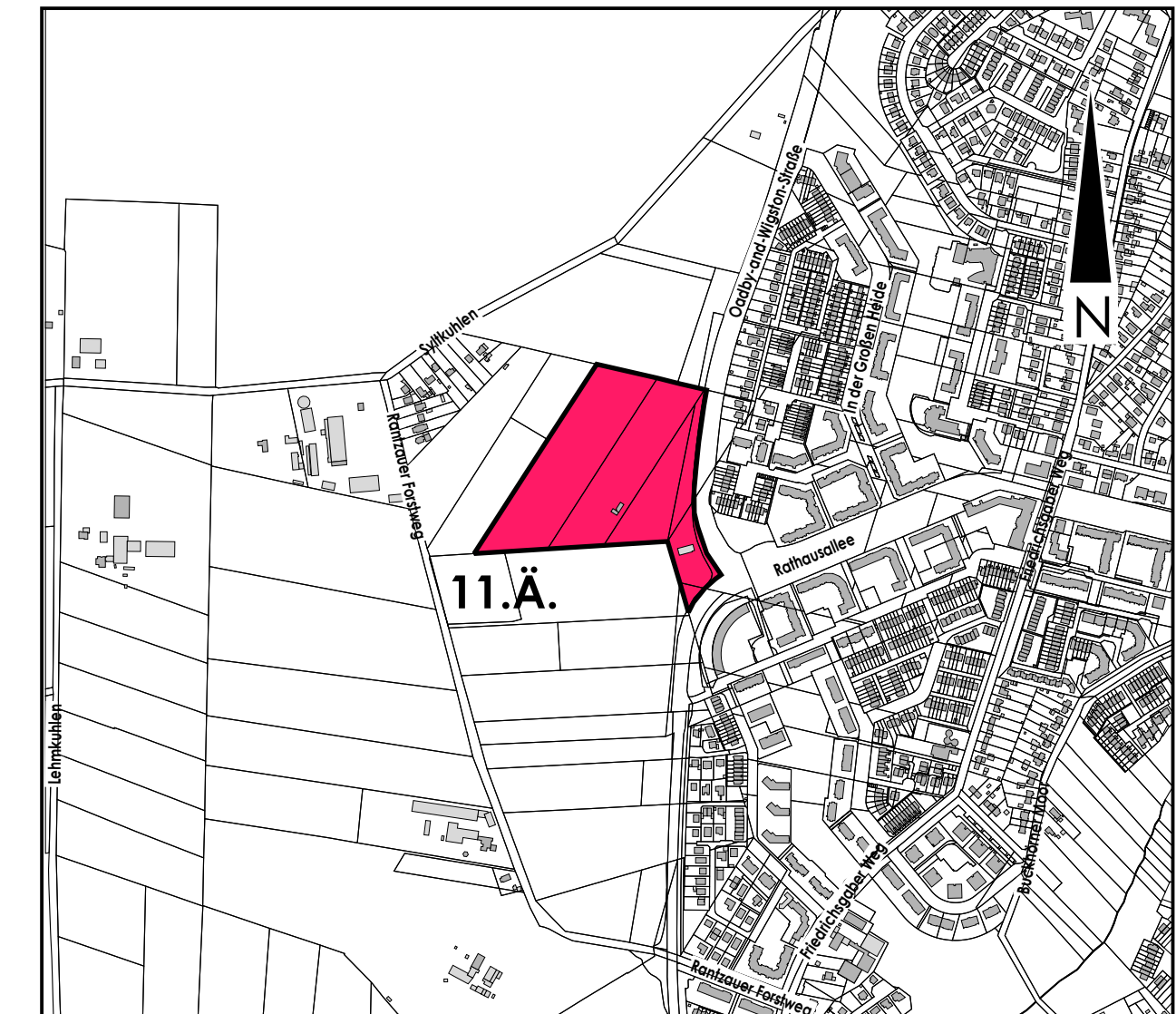
### Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	<b>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b>	§ 5 Abs.2 Nr.2
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	<b>Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung</b>	§ 5 Abs.2 Nr.4
	Flächen für Anlagen folgender Zweckbestimmung	
	Fernwärme	
	<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>	§ 5 Abs.2 Nr.4
	Hochspannungsleitung (unterirdisch)	
	<b>Grünflächen</b>	§ 5 Abs.2 Nr.5
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Spiel- und Sportpark für Kinder und Jugendliche	
	<b>Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen</b>	§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB
	Amphibienschutzbereich	
	Geschützte Biotope	§ 25 LNatSchG SH
	Flächen/Standorte, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können	

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.01.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 14.09.2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.09.2016 durch Informationsveranstaltung und durch Auslegung der Entwürfe vom 29.09.2016 bis 18.11.2016 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 21.09.2017 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.11.2017 bis 29.12.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.11.2017 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 21.03.2024 den nach der öffentlichen Auslegung geänderten Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur erneuten Auslegung bestimmt.  
Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.04.2024 bis 03.06.2024 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.04.2024 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.07.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.07.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugelassenen Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.  
Norderstedt, den 02.01.2025  
Stadt Norderstedt  
-Die Oberbürgermeisterin-  
In Vertretung  
DS  
gez. Dr. Magazowski  
Erster Stadtrat
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.09.2024 Az.: IV 522-58068/2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.  
Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.01.2025 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitlin am 23.01.2025 wirksam.  
Norderstedt, den 29.01.2025  
Stadt Norderstedt  
-Die Oberbürgermeisterin-  
In Vertretung  
DS  
gez. Dr. Magazowski  
Erster Stadtrat

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des FNP2020 11. Änderung der Stadt Norderstedt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Fachbereich Planung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



Übersichtsplan M 1:10000

## Stadt Norderstedt

Amt 60 Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich 601 Planung

Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) - 11. Änderung		Name	Datum
"Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"			
Gebiet: südl. Forst Rantzau, östl. Rantzauer Forstweg, nördl. Flurstücks 35/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westl. Oadby-and-Wigston-Straße			
Bearbeitet	Pongratz	15.12.2015	
Gezeichnet	Jeß-Depel	15.12.2015	
Ergänzt	Koch	15.06.2016	
Geändert	Ehrling	15.06.2016	
Geändert	Hellerhoff / Ehrling	03.01.2018	
Geändert	Hellerhoff / Ehrling	06.03.2024	
Geändert	Hellerhoff / Ehrling	25.11.2024	
Maßstab 1: 5000	Norderstedt, den 25.11.2024		